

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Rahmenbedingungen	6
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1.2 Budget- und Personalressourcen	7
2. Ziele und Schwerpunkte	8
2.1 Zielsystem 2023	8
2.2 Lokale Ziele	12
3. Kundenstruktur.....	13
4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel	16
5. Operative Schwerpunkte.....	18
5.1 Kommunikation und Kundenkontakt	18
5.2 Neukunden	19
5.3 Intensivbetreuung von marktnäheren Kunden durch den Arbeitgeber-Service	20
5.4 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integrieren	21
5.5 Frauen / Erziehende	26
5.6 Kunden mit Migrationshintergrund	27
5.7 Schwerbehinderte und Reha	28
6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen.....	28
6.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II	29
6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II	30
6.3 Soziale Teilhabe nach den §§ 16e und 16i SGB II	30
6.4 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	32
6.5 Schwerbehinderte und Reha	33
6.6 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	34
6.7 Selbstständige	35
6.8 Ukrainische Kriegsflüchtlinge	36

7. Rechtmäßigkeit u. Qualität der operativen Umsetzung	
„Bürgergeld“ sicherstellen	36
8. Legende.....	39

Arbeitsmarktprogramm 2023

Jobcenter Landkreis Kassel

Vorwort

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen bleibt auch nach der Bürgergeldreform das zentrale Anliegen und Aufgabe des Sozialgesetzbuch (SGB II).

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kassel können sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen auch 2023 darauf verlassen, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten alles daransetzen werden, die berechtigten Ansprüche schnell und unbürokratisch umzusetzen. So sichern wir zurzeit vor dem Hintergrund der hohen Anzahl ukrainischer Flüchtlinge im Landkreis Kassel den Lebensunterhalt für circa 11.100 Bürgerinnen und Bürger. Im Zuge der Bürgergeldreform, der drohenden wirtschaftlichen Rezession und der damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten, gehen wir von einer weiteren Zunahme anspruchsberechtigter Personen im Landkreis Kassel aus.

Dabei stellen wir weiterhin die Aktivierung und Qualifizierung der von uns betreuten erwerbsfähigen Personen in den Vordergrund der Aktivitäten unserer Integrationsfachkräfte und Fallmanager/innen. Wir wollen auch in schwieriger Zeit jeder/jedem motivierten Bürgerin und Bürger ein Angebot zur Qualifizierung und Integration in eine auskömmliche Beschäftigung machen.

Dabei unterstützt uns die gute Vernetzung des Jobcenters Landkreis Kassel mit allen relevanten Arbeitsmarktakteuren im Landkreis Kassel.

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) eröffnet Ihnen liebe Leser*innen, einen Blick auf die herausfordernden Rahmenbedingungen als auch auf die integrativen Maßnahmen, die wir für das Jahr 2023 geplant haben.

Es basiert dabei auf den zum Jahreswechsel 2022/2023 bekannten Rahmenbedingungen und Einschätzungen zum regionalen Arbeitsmarkt. Insbesondere das zu erwartende Kundenvolumen, die unklare Entwicklung des Arbeitsmarktes, als auch die dem Jobcenter zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, prägen die besonderen Herausforderungen für das Kalenderjahr 2023, auf die wir weiterhin flexibel reagieren müssen.

Mein Dank gilt daher besonders den Kolleginnen und Kollegen, die mit großem Engagement den Lebensunterhalt der Bürger und Bürgerinnen sicherstellen, als auch gemeinsam mit den Betroffenen an einer nachhaltigen beruflichen Integration im Landkreis Kassel arbeiten.

Ich bleibe daher optimistisch, dass wir auch in diesen Zeiten einen wichtigen Beitrag für die Region und ihre Menschen leisten werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gregor Vick', with a stylized flourish at the end.

**Gregor Vick
Geschäftsführer
Jobcenter Landkreis Kassel**

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 wird voraussichtlich durch zahlreiche, derzeit nur schwer kalkulierbare äußere Faktoren, und Risiken beeinflusst.

Zu Beginn des Jahres 2022 waren wir der stillen Hoffnung, dass mit Ausklingen der Corona-Pandemie sich die wirtschaftliche Situation wieder stabilisiert und der Arbeitsmarkt auch für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters wieder aufnahmefähiger wird.

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zeichnete sich sehr schnell ab, dass dies nicht ohne Folgen für die Region, als auch für das Jobcenter Landkreis Kassel bleiben wird. So wurde durch die Bundesregierung entschieden, dass die bisher durch den Fachdienst Asyl betreuten ukrainischen Flüchtlinge ab dem 01.07.2022 durch die Jobcenter zu betreuen sind.

Innerhalb von kurzer Zeit mussten 1.700 Leistungsanträge beschieden und die Betreuung der Betroffenen sichergestellt werden. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher ist daraufhin sprunghaft auf circa 7.700 angestiegen und der Zugang ist tendenziell weiter steigend.

All dies trifft nunmehr auf einen verunsicherten Arbeitsmarkt. Zwar ist der Bedarf an Fachkräften auch in unserer Region weiterhin groß, dennoch ist bei der für das Kalenderjahr 2023 zu erwarteten Rezession, auch mit deutlichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu rechnen.

So zeichnet sich ab, dass die Wirtschaft in 2022 lediglich um 1,4% des Brutto-Inlandsproduktes gewachsen ist und voraussichtlich im Jahr 2023 um 0,4 % – 0,7% des Brutto-Inlandsproduktes schrumpfen wird. Steigende Energie- und Rohstoffpreise, einhergehend mit einer Inflation von mehr als 10%, werden auch in unserer Region Spuren hinterlassen.

Vor dem Hintergrund des regionalen Branchenmixes, werden wir weiterhin alle Bemühungen daransetzen, unseren Bürgerinnen und Bürgern Beschäftigungsmöglichkeiten und -perspektiven am Arbeitsmarkt zu erschließen, um ein selbstbestimmtes und ein unabhängiges Leben zu führen.

1.2 Budget- und Personalressourcen

Die im Jobcenter Landkreis Kassel eingesetzten Personalressourcen werden sich im Jahr 2023 im Umfang und in der Zuordnung zu den verschiedenen Aufgabenbereichen aufgrund der gestiegenen Kundenzahl im Vergleich zum Vorjahr leicht verändern. Durchschnittlich werden 177 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 160 Vollzeitäquivalenten eingesetzt. Damit nutzt das JC alle durch die Träger festgesetzten Beschäftigungsmöglichkeiten.

Aufgrund der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Mittelzuweisung des Bundes voraussichtlich in folgender Höhe:

Verwaltungsbudget: 9.500.952 € (- 129.569 € im Vergleich zu 2022)

Eingliederungstitel: 7.338.983 € (- 729.797 € im Vergleich zu 2022)

Insgesamt stehen demnach 859.366 € weniger zur Verfügung.

Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt beträgt im Jahr 2023 insgesamt 3.317.856 €.

Im Eingliederungstitel stehen damit netto 4.021.127 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 sind die folgenden Eintritte und Ausgaben an Eingliederungsleistungen vorgesehen:

Maßnahmeart	Neueintritte 2023	Betrag in €	%
FbW (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	40	356.000	8,9
EGZ (Eingliederungszuschüsse)	30	120.000	3,0
MAbE (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	820	850.000	21,1
BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)	0	662.000 (Ausfinanzierung VJ)	16,5
AGH (Arbeitsgelegenheiten)	21	350.000	8,7
§ 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)	6	145.000	3,6
§ 16i (Teilhabe am Arbeitsmarkt)	9	682.000	16,9
ESG (Einstiegsgeld)	16	25.000	0,6
Sonstige (z.B. Vermittlungsbudget, Freie Förderungen, Einstiegsqualifizierungen, Weiterbildungsgeld)		831.127	20,7
Gesamt	942	4.021.127	100,0

Kommunale Eingliederungsleistungen, wie Schuldner- oder Suchtberatung werden durch das Jobcenter Landkreis Kassel weiterhin genutzt. Eine Übertragung der Bewirtschaftung dieser Leistung auf das Jobcenter findet jedoch nicht statt.

2. Ziele und Schwerpunkte

2.1 Zielsystem 2023

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Zur Erfüllung des in § 1 (3) SGB II definierten gesetzlichen Auftrages umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen zur:

- Beratung
- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
- Sicherung des Lebensunterhaltes

Nach § 1 SGB II in Verbindung mit § 48 SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren:

- Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Integrationsquote
- Veränderung des Bestandes an Langzeitbeziehern

beschrieben.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen wird jedoch nicht nur durch die Zahl der Integrationen, sondern auch durch die Qualität der Integrationen beeinflusst. Um qualitative Aspekte der Integrationsarbeit noch stärker in den Blickpunkt der Steuerung zu rücken, wird ein Monitoring zu vier ausgewählten Analysegrößen eingeführt. Besonders beobachtet werden:

- die Nachhaltigkeit der Integrationen
- der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen
- die Entwicklung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits mindestens vier Jahre lang Leistungen der Grundsicherung erhalten

Auf Basis der Ergebnisse der Jobcenter bei der Nachhaltigkeit und beim Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen können gegebenenfalls Handlungsimpulse zur Verbesserung der Integrationsarbeit abgeleitet werden. Die zuletzt genannten beiden Analysegrößen können Hinweise darauf geben, ob die Kunden*innen mit schwierigen Ausgangsbedingungen entsprechend ihrem besonderen Bedarf unterstützt werden.

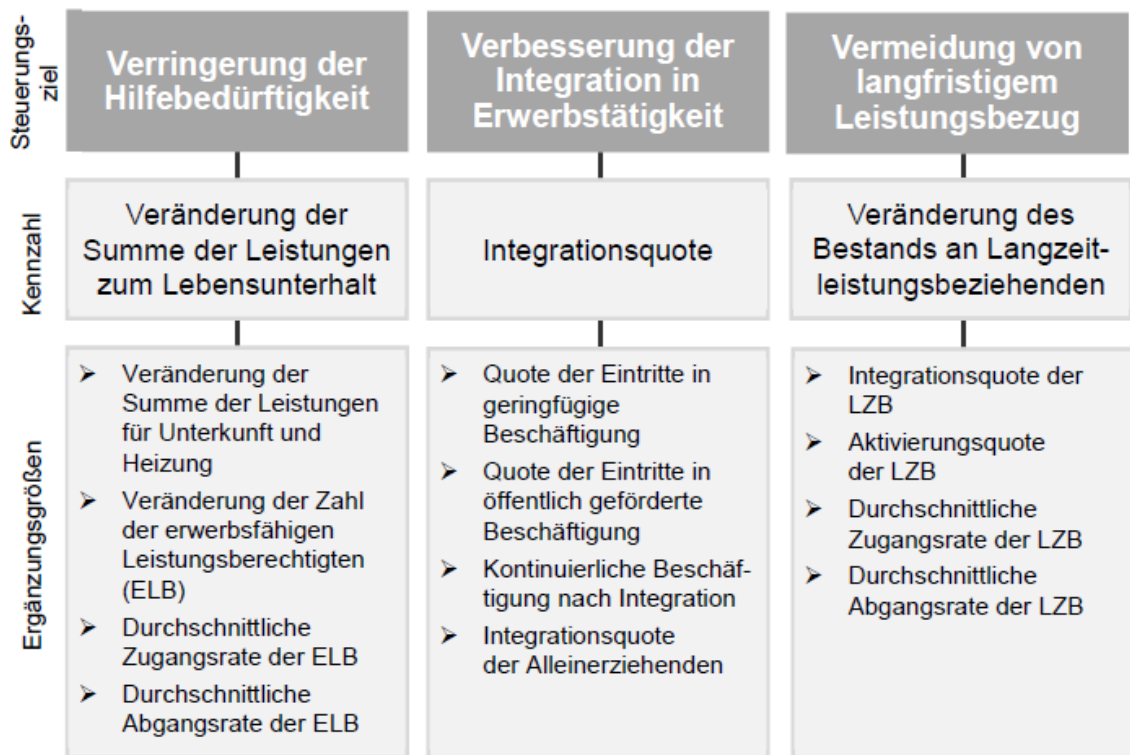


Abbildung 1: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Länder, Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunale Spitzenverbände haben vereinbart, dass die Akteure der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Prävention und Beendigung des Leistungsbezugs weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen. Sie stellen einen der Schwerpunkte der Steuerung und Integrationsarbeit im Jahr 2023 dar. Die Umsetzung des Schwerpunktes erfolgt idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integration von Frauen und Männern in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies setzt eine schon frühzeitig eingeleitete,

individuelle und fortlaufend zu überprüfende Eingliederungsstrategie und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, weiterhin einen Schwerpunkt auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu legen. Dazu gehört anzuerkennen, dass Gleichstellung mehr bedeutet als Gleichbehandlung und, dass sie, wo immer nötig, mit der spezifischen Förderung von Frauen und Männern und der konsequenten Berücksichtigung ihrer Belange in den Beratungs- und Integrationsprozessen einhergeht. Insbesondere gilt es, in der Beratung Handlungsoptionen frei von Stereotypen und Rollenzuschreibungen in den Blick zu nehmen und die damit verbundenen Integrationspotenziale zu nutzen. Jobcenter interne Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse sollen diesen Beratungsansatz begünstigen.

Zur Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs, aber auch zur Sicherung von sozialer Teilhabe, soll die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen beispielsweise durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung, Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft (BG), (beschäftigungsbegleitendes) Coaching und wirksame Förderung erhalten und verbessert werden.

Um die Voraussetzungen für eine geschlechterspezifische Zielsteuerung zu schaffen, werden für die Zielplanung 2023 erneut geschlechterspezifische Prognosen zur Verfügung gestellt. Dadurch können regionale Handlungsbedarfe analysiert werden.

Darüber hinaus werden regelmäßig Indikatoren für Frauen und Männer getrennt betrachtet. Dies schließt insbesondere auch unterschiedliche Bedarfsgemeinschaftskonstellationen ein.

BMAS, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände haben sich weiterhin darauf verständigt, das dezentrale Planungsverfahren auch für 2023 beizubehalten.

Anpassungen der Zielsysteme im Zusammenhang mit der Bürgergeldreform sollen erst im Jahresverlauf 2023 diskutiert und entschieden werden.

Grundlage für die Vereinbarung der Zielwerte bilden die Angebotswerte der Jobcenter. Im Vordergrund stehen dabei die Überlegungen zu den Chancen für eine erfolgreiche, fachlich gute Ausstattung der Arbeit mit unseren Kundinnen und Kunden.

Dabei werden den Jobcentern unter Berücksichtigung ihrer Rahmenbedingungen Orientierungswerte für die Zielindikatoren zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um eine rechnerische Orientierung zur Unterstützung der operativen Diskussion über die Zielwerte.

Unter Einbeziehung dieser Orientierungswerte und den unter 1.1. erläuterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir einen Abbau der Langzeitleistungsbezieher bei einer etwas verbesserten Integrationsquote als im Vorjahr.

Es wurden für das Jobcenter Landkreis Kassel folgende Zielwerte vereinbart:

	Vorjahr	Neu 2023
Integrationsquote	25,4 %	23,2 %
Veränderung zum Vorjahr	+2,3 %	-0,3 %
Integrationen	1.638	1.695
<u>davon Frauen:</u> Integrationsquote Integrationen	16,44 % 544	17,4% 736
<u>davon Männer</u> Integrationsquote Integrationen	34,9% 1.094	31,4 % 959
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	4.170 Personen	3.696 Personen
Veränderung zum Vorjahr	-3,0 % bzw. -128 Personen	-8% bzw. -323 Personen

2.2 Lokale Ziele

Das kommunale Ziel zur Senkung der Hilfebedürftigkeit in Verbindung mit der Reduzierung der Leistungen der Unterkunft und Heizung (LUH) steht in enger Zielstellung mit den Integrationszielen in Erwerbstätigkeit, insbesondere mit einem bedarfsdeckenden Einkommen für die Bedarfsgemeinschaften.

Unterstützt wird dieser Prozess durch eine intensive Netzwerkarbeit, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AgiL) in Verbindung mit der Ausschöpfung der Bundes- und Landesförderprogramme.

Insbesondere die Förderinstrumente § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (LZA) sowie § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bleiben auch in diesem Jahr wieder wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Anstrengungen des Landkreises Kassel und des Jobcenters Landkreis Kassel zur Sicherung sozialer Teilhabe, als auch Beschäftigungsfähigkeit der betroffenen Menschen.

Flankierend werden die gesetzlich definierten kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger angeboten. Sie dienen der Minderung oder Beseitigung von persönlichen oder sozialen Hemmnissen vor der Aufnahme einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch eines Förderangebotes nach dem SGB II, wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt und beinhalten im Wesentlichen:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder auch in Randzeiten
- häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

3. Kundenstruktur

Grundlage für die Erstellung des AMIP 2023 ist die aktuelle Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) insgesamt. Hierbei sind besonders die Folgen des Ukraine-Krieges, aber auch davon unabhängige Entwicklungen, zu beachten.

Eine Analyse der Kundenstruktur im August 2022 im Vergleich zu den drei Vorjahresmonaten und zum Mai 2022 zeigt zum Beispiel folgendes:

Kennzahl / Personenmerkmale	August 2022	Mai 2022	August 2021	August 2020	August 2019
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	7.808	6.086	6.515	7.179	7.033
davon Frauen	4.385	3.148	3.380	3.676	3.664
davon Alleinerziehende	1.415	878	930	1.043	1.086
davon Ausländer	3.928	2.167	2.276	2.472	2.513
davon Langzeitleistungsbezieher (LZB)	3.963	4.068	4.331	4.547	4.608
Arbeitslose	4.106	2.678	2.939	3.169	2.588
davon Langzeitarbeitslose (LZA)	1.371	1.311	1.492	1.329	1.026
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.042	3.597	3.782	3.947	4.021

Während die Zahl der ELB bis Mai 2022 sogar deutlich unter das „Vor-Corona-Niveau“ gesunken ist, lag die Zahl der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen immer noch deutlich darüber.

Wegen der Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine durch die Jobcenter ab Juni 2022 ist die Zahl der (ausländischen) ELB und der Arbeitslosen bis August 2022 sprunghaft angestiegen.

Wie zu sehen ist, handelte es sich dabei zumeist um Frauen, die häufig auch alleinerziehend sind. Hier steht neben einer möglichen Integration in Arbeit auch die Vermittlung in Integrationskurse, die Sicherstellung der Kinderbetreuung sowie die Stabilisierung der Wohnsituation im Fokus.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, lag zwar unter Vorjahres-, aber deutlich über „Vor-Corona-Niveau“. Zudem ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen von August 2019 zu Mai 2022 von circa 40% auf circa 50% gestiegen.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB), die unabhängig von der Zahl der Arbeitslosen und der Langzeitarbeitslosen zu betrachten ist (nachfolgend), ist dagegen kontinuierlich gesunken.

Für die unterschiedlichen Entwicklungen gibt es mehrere Erklärungsansätze:

- Die Geflüchteten aus der Ukraine haben zwar erhebliche Auswirkungen auf die Zahl der ELB, die Arbeitslosigkeit sowie die Unterbeschäftigung - sie wirken sich aber noch nicht auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen und der Langzeitleistungsbezieher aus.
- Hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist auch die sogenannte Entlastungswirkung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente des Jobcenters (z.B. Weiterbildungen, Coachings, Arbeitsgelegenheiten) sowie weitere Maßnahmen (z.B. Besuch von Integrationskursen, gesetzliche Sonderregelungen) zu beachten.
Sie stellt die Differenz zwischen Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) und Arbeitslosigkeit dar und war im August 2019 mit 1.433 ELB deutlich höher als im August 2022 mit 936 ELB.
Trotz der hohen Zugänge von Geflüchteten ab Juni 2022 und der deutlich geringeren Entlastungswirkung ist die Unterbeschäftigung von August 2019 im Vergleich zu August 2022 nur um 1.021 Personen gestiegen.
- Das liegt sicherlich auch daran, dass die Region Kassel aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie gekommen ist. Viele ELB haben davon profitiert und erzielen nun ein bedarfsdeckendes Einkommen, so dass sie nicht mehr leistungsberechtigt sind. Hinzu kommen noch demografische Gesichtspunkte. Das hat insgesamt auch die Zahl der LZB sinken lassen.
- Auffällig ist jedoch die wachsende Zahl der Langzeitarbeitslosen, die sich nur zum Teil durch die geringere Entlastungswirkung erklärt. Diese Personen haben aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Alter, gesundheitliche Einschränkungen, Qualifikation, Mobilität) leider nicht von den Entwicklungen profitiert.

Im August 2022 haben sich von den 7.808 ELB insgesamt 3.963 im Langzeitleistungsbezug (d.h. mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten) befunden. Hierbei handelt es sich aber nur zum Teil auch um Langzeitarbeitslose, jedoch machen diese 1.127 ELB einen nicht unerheblichen Teil der LZB aus. Hier haben sich der Langzeitleistungsbezug **und** die Arbeitslosigkeit bereits verfestigt.

Weil es sich bei den LZB jedoch häufig um Personen handelt, die gesetzliche Sonderregelungen zur Zumutbarkeit (z.B. wegen Schulbesuch, Ausbildung oder Elternzeit) beanspruchen können oder bei denen unter Inanspruchnahme aller zumutbaren Möglichkeiten das erzielte Einkommen leider nicht zur Sicherstellung des Lebensunterhalts ausreicht (sogenannte erwerbstätige eLb) liegt der Fokus auf den arbeitslos und arbeitsuchend gemeldeten Bürger*innen, die keine entsprechenden Einschränkungen haben.

So wird auch 2023 – neben den Herausforderungen durch die Folgen des Ukraine-Krieges (z.B. Beratung der Geflüchteten, Integration in Arbeit, Vermittlung in Integrationskurse) - ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit die Beendigung bzw. Verhinderung von Langzeitleistungsbezug sein. Hierbei werden besonders die Langzeitarbeitslosen berücksichtigt.

Es muss jedoch eingeräumt werden, dass die weitere Entwicklung der Kundenstruktur im Jahr 2023 aufgrund vieler Unsicherheitsfaktoren und dynamischer Entwicklungen (z.B. Kriegsverlauf in der Ukraine, Entwicklung der Inflation, Energieversorgung, Auswirkungen der Bürgergeld-Gesetzgebung, Angebot an Sprachkursen, Nachwirkungen der Corona-Pandemie, wirtschaftliche Entwicklung der Region, Budgetentwicklung des Jobcenters) nur schwer einschätzbar ist. Allerdings haben die Ereignisse der vergangenen Jahre gezeigt, dass das Jobcenter Landkreis Kassel – soweit es in seiner Macht steht - auf kurzfristige Entwicklungen schnell reagieren kann.

Kundenstruktur aus der BA-Statistik

Kennzahl / Personenmerkmale	Dezember 2022	Dezember 2021
Arbeitsuchende	6.121	4.710
Nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2.369	2.019
Arbeitslose	3.752	2.691
Männer	1.903	1.553
Frauen	1.849	1.138
15 bis unter 25 Jahre	337	239
25 bis unter 50 Jahre	2.308	1.629
50 Jahre und älter	1.107	823
davon 55 Jahre und älter	694	505
Langzeitarbeitslose	1.408	1.366
schwerbehinderte Menschen	233	195
Alleinerziehende	322	231
Deutsche	1.873	1.840
Ausländer	1.879	851
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.716	1.882
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	1.036	809
davon betriebliche/schulische Ausbildung	859	740
davon akademische Ausbildung	177	69
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.052	3.645

4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel

Bundesminister Hubertus Heil sprach vom Bürgergeld als *„die größte Reform des Sozialstaates seit 20 Jahren“*¹, er verband damit *„mehr Bürgerfreundlichkeit und weniger Bürokratie als Grundlage für ein neues Miteinander, um mehr Respekt und Sicherheit in schwierigen Lebenslagen“*² sicherzustellen.

Die Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Frau Andrea Nahles äußerte sich zum Bürgergeld mit den Worten: *„Wir können jetzt tatsächlich einen stärkeren Akzent auf Qualifizierung legen und nicht mehr auf Vermittlung in jede Tätigkeit“*.... *„Wir werden in den kommenden Monaten tausende Mitarbeiter vorbereiten und wollen einen neuen Geist in die Beziehung zwischen Kunden und Mitarbeitern bringen.“*³

*„Mehr Sicherheit, neues Miteinander, neuen Chancen auf Arbeit, mehr Respekt für Lebensleistung, mehr Bürgerfreundlichkeit, weniger Bürokratie“*⁴ lautet somit der Anspruch an die künftige Umsetzung des SGB II.

Diesen Anspruch versucht das Jobcenter Landkreis Kassel künftig umzusetzen, hierzu ist eine Anpassung der bisherigen Integrationsstrategie notwendig.

Neben oben Ausgeführtem wird der Mix aus Nachwirkungen der Pandemie, Flüchtlingszuzug in 2022, Energiekrise und sich rasch ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen Menschen, Gesellschaft und Wirtschaft in unterschiedlichster Form treffen und uns als Jobcenter voraussichtlich auch bis weit in 2023 hinein vor vielfältigste Herausforderungen stellen. Die Kombination aus Zuwachs an leistungsberechtigten Bürger*innen bei rückläufigem Budget wirkt sich dabei allerdings nicht begünstigend für unsere Arbeit aus. Zudem werden zahlreiche Ressourcen für die Anpassung interner Prozesse, rechtlich/fachlicher Qualifizierung der Mitarbeiter*innen sowie der Implementierung der künftigen Zusammenarbeit mit Bürger*innen im neuen Geist mit Respekt auf Augenhöhe erforderlich sein.

Gestützt auf unsere bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus knapp drei Jahren Arbeit unter Krisenbedingungen wollen wir unsere Strategie daher so gestalten, dass:

¹ Homepage BMAS

² Homepage BMAS

³ Interview A. Nahles am 01.12. ggü Springer Medien

⁴ Homepage BMAS/Serviceestelle SGB II

- Kontakt und Kommunikation mit leistungsberechtigten Bürger*innen einfach, verständlich und möglichst Bürokratiefrei stattfindet
- unser Beratungsangebot vielfältigste Kommunikationsformen anbietet und nutzt
- die Beratung individuell und hochwertig erfolgt
- zwingend notwendige Qualifizierungen und Förderungen so gestaltet sind, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Kunde*innen gerecht werden
- die digitalen und kommunikativen Kompetenzen von leistungsberechtigten Bürger*innen verbessert werden
- konkrete Wege in Arbeit und Ausbildung aufgezeigt werden

Dabei wird die besondere Herausforderung im Jahr 2023 darin bestehen knappe Personal- und Finanzressourcen noch zielgerichteter einzusetzen. Es zeichnet sich ab, dass die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen werden das fachlich Notwendige für die optimale Integrationsunterstützung anzubieten, so dass wir verstärkt priorisieren müssen. Neben dem unveränderten Primat der Sicherstellung der materiellen Existenz leistungsberechtigter Bürger*innen, wollen wir weiterhin durch Beratung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen, Vermittlung und zwingend notwendiger individueller Förderung Wege aus der Grundsicherung mit arbeitsmarktlicher und gesellschaftlicher Teilhabe fördern. Knapp formuliert wird das Motto in 2023 lauten: Weniger Aktivieren, Fördern und Qualifizieren stattdessen mehr Beraten, Orientieren und Vermitteln. Nachfolgende strategischen Ziele wollen wir bei der Umsetzung in einen besonderen Fokus nehmen und dort Schwerpunkte unserer Arbeit setzen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern
- „Klassische“ Arbeitsvermittlung
- Fachkräftekräftesicherung durch Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
- Verstetigung der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (§16i; §16e SGB II) auf dem bisher erreichten Niveau
- Begleitung und Unterstützung des Integrationsprozesses ukrainischer Kriegsflüchtlinge
- Verbesserung der Kommunikation sowohl JC-intern als auch nach extern mit leistungsberechtigten Bürger*innen. Dabei wollen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten legen
- Einen kooperationsorientierte Beratungsansatz implementieren

5. Operative Schwerpunkte

5.1 Kommunikation und Kundenkontakt

5.1.1. Persönlich Beratung

Persönliche Beratung ist der Standardkommunikationsprozess mit unseren Kunden*innen. Dieser soll, Eil- und Notfälle ausgenommen, grundsätzlich terminiert durchgeführt werden. Während der Kontakteinschränkungen in der Pandemie gewannen wir zahlreiche Erfahrungen im Umgang mit „alternativen“ Kommunikationsmethoden. Diese wollen wir, sofern fachlich notwendig oder vom Bürger*in gewünscht, in unser Beratungsangebot regelhaft integrieren. Alternative Kommunikationsformen sind insbesondere Telefonie, Videotelefonie, „walk and talk“, (Online) Gruppeninformationen oder messeähnliche Events. Als wichtigste Beratungsfelder betrachten wir weiterhin „Eil- bzw. Notfälle“, das Erstgespräch mit Neukunden, Absolventen bzw. Abbrecher aus vereinbarten Projekten.

5.1.2. Videokommunikation über Skype

Seit knapp zwei Jahren ist auf freiwilliger Basis die videogestützte Kommunikation zwischen Kunden*innen und Fachkräften im Jobcenter möglich. Trotz umfangreicher Schulung und Bewerbung der Videokommunikation blieb dieses Angebot mit einer Nutzung von lediglich 130 erfolgreichen Videokommunikationen hinter unseren Erwartungen zurück. Bemerkenswert hierbei war das außerordentlich gute Feedback der teilnehmenden Bürger*innen mit einer Weiterempfehlungsquote von 97%. Maßgebliches Hindernis einer breiteren Nutzung sind kundenseitig unverändert fehlende deutsche Sprachkenntnisse, fehlende Hardware bzw. Datenvolumen sowie eine indifferente Sorge vor Missbrauch.

Wir wollen an einer Steigerung der Inanspruchnahme arbeiten und werden hierzu auch mithilfe einer „Kundenkurzschulung“ ab April 2023 im Rahmen einer Maßnahme zur Aktivierung (MAT) interessierten Bürgern*innen Unterstützung bei der Videokommunikation anbieten.

5.1.3. Kontaktdichte und Beratungsaktivität

Wichtig für das Verständnis der Controllingdaten ist die Unterscheidung zwischen den Begriffen „Kontakt“ und „Beratungsaktivität“.

Maßgeblich erachten wir künftig die Beratungsaktivität, welche über eine deutliche fachliche „Tiefe“ verfügt, sprich es werden im Rahmen einer aktualisierten Standortbestimmung weitere und wesentliche Integrationsimpulse gesetzt. Vereinfacht formuliert beschreiben „Kontakte“ das Gespräch zur Umsetzung der vereinbarten Schritte, während bei einer Beratung neue Schritte/neue Impulse gesetzt werden sollen.

Wir werden in 2023 auf ein „starres“ Kontaktdichtekonzept mit regelhaften „Pflichtberatungsintervallen“ verzichten.

Aufgrund des besseren Betreuungsschlüssels werden die Kontakte im beschäftigungsorientierten Fallmanagement und bei den unter 27-Jährigen unverändert deutlich intensiver sein.

5.1.4. Digitale Angebote

Wir werden insbesondere intensiv zu „Jobcenter.digital“ beraten, um eine hohe Nutzung der Plattform zu erreichen. „Jobcenter.digital“ erreicht Ende 2022 die 3.Stufe nach dem Online Zugangsgesetz und ermöglicht die digitale Kommunikation zu allen wesentlichen Leistungsprodukten des Jobcenters. Dies umfasst neben der Leistungsbeantragung für Erst- oder Folgeanträge auch ein Online-Arbeitsmarktpprofil sowie die Förderleistungen nach den §§ 16 und 45 SGB II.

Insbesondere durch den (rechtssicheren) Postfachservice erwarten wir eine erhebliche Entlastung für Bürger*innen und JC, da dieser bearbeitungs- und kostenintensive Post/E-Mail/Fax und Scanvorgänge ersetzt. Wir rechnen insoweit sowohl mit schnelleren Bearbeitungszeiten, als auch mit sinkenden Kosten.

5.2 Neukunden

Wir erwarten auch weiterhin einen deutlich verstärkten Zugang an leistungsberechtigten Bürgern*innen. Dies überwiegend von Menschen, welche erstmalig Leistungen zur Grundsicherung beantragen. Hierbei rechnen wir mit einem hohen Zugang von Migranten aus dem Asylbereich, gefolgt von Bürgern*innen, welche aufgrund der Bürgergeldgesetzgebung erstmalig leistungsberechtigt werden (durch erhöhte leistungsrechtliche Ansprüche sowie erhöhte Freibeträge). Derzeit nur schwer absehbar ist die Konstellation des „vorübergehenden Leistungsanspruches“ infolge eines nicht realisierten Wohngeldbezuges. Ebenso ist die Bestandentwicklung ukrainischer Kriegsflüchtlinge unmittelbar abhängig vom weiteren Verlauf des Krieges.

Wir erwarten einen verstärkten Zugang infolge eines Einmalbedarfes für Energie/ Heizkosten, wobei ein Sonderfall des kurzzeitigen, einmonatigen Leistungsbezuges entstehen kann. Wir werden versuchen, für diese „Einmonatsbezieher“ ausschließlich leistungsrechtlich tätig zu werden und unsere integrationsseitigen Ressourcen anderweitig einzusetzen. Ob wir diese Absicht erfolgreich durchführen können, ist z.Z. noch nicht sichergestellt, da die (IT-) technische Unterstützung derzeit nicht vorliegt.

Unverändert besteht unser fachlicher Schwerpunkt in der Arbeit mit neuen, erstmaligen Kunden*innen in der schnellen, fachlich vertieften Erstberatung zur Erarbeitung einer individuellen Integrationsstrategie.

Im Rahmen der Bürgergeldgesetzgebung wird ab Juli die bisherige Eingliederungsvereinbarung (EGV) entfallen. Stattdessen ist vorgesehen, dass wir mit leistungsbeziehenden Bürgern*innen Kooperationspläne erarbeiten. Diese stellen keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag (wie ehemals EGV) mehr dar, sollen deutlich weniger detailliert und somit besser verständlich sein. Mit dem Kooperationsplan soll ein „Arbeitsbündnis auf Augenhöhe“ entwickelt werden, in welchem die wesentlichen Ideen für die künftige Zusammenarbeit skizziert sind. Diese Beratung erfolgt terminiert und in der Regel persönlich. Ziel des Neukundenprozesses ist neben der Erstellung eines Arbeitsbündnisses aber auch die schnelle Vermittlung sowie die schnelle Identifizierung des individuellen Unterstützungsbedarfes. Hierbei steht insbesondere im Vorrang die Frage, inwieweit über Qualifizierung eine Verbesserung der Vermittlungschancen möglich ist. Wichtig für das Jobcenter wird im Rahmen der Erstgespräche sein, unsere Dienstleistungen vorzustellen und die Motivation zur Zusammenarbeit mit uns zu stärken.

5.3 Intensivbetreuung von marktnäheren Kunden durch den Arbeitgeber-Service

Das Jobcenter Landkreis Kassel betreibt seit 2015 einen eigenständigen Arbeitgeberservice (AGS), welcher selbstverständlich mit den AGS der AA und den AGS angrenzender Jobcenter abgestimmt auf Basis einer einheitlichen IT agiert.

Das Selbstverständnis unseres AGS prägt Kundenbeziehung und Erfolg. Das Dienstleistungsversprechen ist verbindlich: Kompetent, ganzheitlich, zuverlässig mit Service aus einer Hand und persönlichen Ansprechpartnern. Dieser Qualitätsanspruch wurde über die letzten Jahre etabliert, ausgebaut und bleibt unverändert. Unsere wesentlichen Ziele sind:

- Auf- und Ausbau einer eigenen Marktpräsenz
- Bewerberorientierte Stellenakquise, Steigerung der Zahl der Stellenangebote
- Besetzung der Stellen mit vorzugsweise Kunden*innen des Jobcenters durch bewerberorientierte Vermittlung; Stärkung der assistierten Vermittlung
- Forcierung persönlicher Kontakte zu Arbeitgebern zur Förderung der Einstellungsbereitschaft von Langzeitarbeitslosen und -beziehern

- Spezifische, individuelle Aktionen mit Arbeitgebern wie Messen, Bewerbungstage, Speed-Dating oder vergleichbares
- Erwerb von arbeitsmarktlicher Expertise bei der Entwicklung von Branchen und deren Berufsbilder zu Identifikation künftiger Beschäftigungsanforderungen

Hierzu werden wir uns - wie in den Vorjahren auch geschehen - mit den unterschiedlichen regionalen Akteuren im Vorgehen abstimmen.

So wurden in 2022 durch die AGS Mitarbeiter circa 330 marktnähere Kunden*innen in Nebenbetreuung genommen, es wurden 67 Integrationen (davon 28 durch passgenaue individuell abgestimmte Vermittlungsvorschläge) erzielt. Zusätzlich wurden sechs zielführende Qualifikationen angestoßen. In der Gesamtbetrachtung ist somit bei circa einem Viertel der Projektteilnehmer*innen während der 12-wöchigen Projektteilnahme ein Erfolg zu verzeichnen.

Das seit 2020 laufende Projekt der Intensivbetreuung marktnäherer Kunden*innen durch den AGS ist unverändert erfolgreich und wird daher fortgeführt.

5.4 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integrieren

Organisatorisches:

Im dritten Quartal 2022 hat das Jobcenter eine organisatorische Änderung in den internen Arbeitsabläufen vorgenommen. Die spezialisierte Betreuung junger Erwachsener wurde auf die Altersgruppe bis 27 Jahren (statt bisher 25 Jahren) ausgeweitet.

Hintergrund hierfür war die Erkenntnis, dass spezifische Problemlagen jüngerer Menschen nicht an einer „harten Altersgrenze“ von 25 Jahren enden, zunehmend berufliche Orientierungs- und Überlegungsphasen länger dauern und insgesamt später in Ausbildung und Arbeit eingetreten wird.

Für die Arbeit am und zum Einstieg in Ausbildung, Qualifizierung oder Beruf für junge Menschen benötigen wir eine spezialisierte Organisationseinheit mit eigenen Beratungsfachkräften, welche mit einem privilegierten Betreuungsschlüssel und dadurch mit höherer Beratungs- und Unterstützungsaktivität die spezifischen Herausforderungen bearbeiten können. Dies wird unteretzt mit einem überproportionalen monetären Ressourceneinsatz.

Die Zahl der vom Jobcenter zu betreuenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahre hat sich in 2022 um circa 20% erhöht und beträgt aktuell 1585

Personen. Der Aufwuchs resultiert insbesondere aus dem Zugang von knapp 400 jungen Menschen mit ukrainischer Nationalität.

Zusätzlich werden in 2023 346 junge Erwachsene aufgrund der oben beschriebenen Ausweitung der Altersgrenze auf „unter 27“ durch das spezialisierte Team betreut.

Integration:

Die Integrationsquote in Arbeit und Ausbildung sank im letzten Jahr auf 22,6%, was einem Rückgang um 3,5% Punkte entspricht.

Wir führen dies auf mehrere Effekte zurück und gehen davon aus, dass uns diese auch künftig weiter begleiten werden.

1. Junge Menschen verspüren große Unsicherheit bei der Berufswahl
2. Das Bildungsniveau junger Menschen (u.a. schulische Abschlüsse) ist rückläufig
3. Die Bereitschaft Ausbildungen, insbesondere in handwerklichen, körperlich fordernden oder zu ungünstigen Zeiten liegenden Tätigkeiten zu beginnen, ist zunehmend nicht vorhanden
4. Die vorhandenen Sprachkenntnisse reichen nicht für Qualifizierungen, Ausbildungen oder die allgemeinen Anforderungen der Berufe aus
5. Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bietet unverändert Chancen, jedoch sehen wir ein zunehmendes „Auseinanderklaffen der Schere“ zwischen Anforderungen der Wirtschaft und Befähigung/Bereitschaft der jungen Menschen

Eine besondere Herausforderung sehen wir in diesem Zusammenhang bei der Schul- und Sprachausbildung für junge ukrainische Flüchtlinge. Sollte diese, aus Überforderung der zuständigen Systeme/Leistungsträger, nicht gelingen, wird anschließend das Jobcenter vor sehr fordernde Aufgaben gestellt, welche wir mit unseren vorhandenen Ressourcen nicht, bzw. schwerlich auffangen können.

Strategie:

Der Grundsatz gilt unverändert, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, wird seltener arbeitslos und kann sich auch im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen. Eine wichtige Aufgabe des Jobcenters bleibt es daher, Jugendlichen diese Möglichkeit zu eröffnen. Zeitgleich bietet allerdings der derzeit vorhandene Arbeitskräftemangel (für Un-/Angelernte Tätigkeiten), bedingt durch den deutlich gestiegenen Mindestlohn, kurzzeitig finanziell attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten. Nicht erst seit Wegfall des Vermittlungsvorranges beraten wir in diesen Fällen mit der Empfehlung zur Ausbildung und Qualifizierung.

Das Jobcenter Landkreis Kassel hält an dem eingeschlagenen Kurs fest, mit gezielten Maßnahmen durch geförderte Berufsausbildung einen proaktiven Beitrag zu leisten, um

den wahrscheinlichen Fehlentwicklungen am regionalen Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken.

Unser Anspruch ist, dass alle aktiven Jugendlichen im JC zeitnah ein passgenaues Maßnahme-, bzw. Förderangebot, und/ oder einen Vermittlungsvorschlag in Ausbildung oder Arbeit erhalten.

Dies wollen wir umsetzen durch:

Berufsberatung/ Ausbildungsstellenvermittlung - Modell Rückübertragung

Das bewährte Modell der rückübertragenen Ausbildungsstellenvermittlung auf die Agentur für Arbeit wird im Jahr 2023 fortgeführt. Dabei arbeiten die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Hand in Hand mit den Beratungsfachkräften der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kassel zusammen. Bis zu 200 Ausbildungsstellenbewerber und Ratsuchende des JC erhalten jährlich die Chance, eine fachlich fundierte berufliche Beratung und eine eng verzahnte Ausbildungsstellenvermittlung zu erhalten.

Kontinuierlich werden dazu die Schulabgänger im Jobcenter identifiziert und an die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit überstellt, um diese so früh wie möglich in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse für eine berufliche Ausbildung zu bringen. Durch diese enge Zusammenarbeit können Potenziale frühzeitig entdeckt bzw. Ausbildungshemmnisse erkannt und gezielt behoben werden.

Besondere Förderinstrumente U27

Wir erwarten eine unveränderte Nachfrage nach Einstiegsqualifizierungen (EQ), mit dieser Förderung kann auch geeigneten jungen Geflüchteten eine spätere Berufsausbildung ermöglicht werden. Dazu wird ein noch höheres Engagement der Betriebe erforderlich sein, um den steigenden Bedarf an betrieblichen Plätzen – auch Praktika - gerecht zu werden. Wir kooperieren mit den zuständigen Kammern.

Die Inanspruchnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen war in den letzten Jahren rückläufig. Wir halten das Angebot gleichwohl auf dem Niveau der Vorjahre vor und könnten - bedingt durch gemeinsamen Einkauf mit der Agentur für Arbeit - aufstocken. Die Förderung wird unter dem Instrument „AsA flex“ weitergeführt.

Die Anzahl an außerbetrieblichen Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche förderte das JC in den vergangenen Jahren mit insgesamt 18 Plätzen, davon acht in der integrativen und 10 in der kooperativen Form. Wir sind bestrebt, die Förderung in gleichem Umfang auch 2023 anzubieten, da wir unverändert den Bedarf für derartige Ausbildungen in unserem Kundenkreis erkennen. Allerdings ist -Stand heute- diese Absicht aufgrund der Budgetsituation nicht darstellbar und steht insoweit unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeit.

Zusätzlich stellt der Landkreis Kassel einige - über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen (AQB) – geförderte Ausbildungsstellen (kooperative Form) über die Arbeitsförderungsgesellschaft (AgiL) zur Verfügung, die wir zum Teil kofinanzieren und mit unseren Kunden*innen besetzen können.

Außerdem werden bis zu 50 Plätze zur Berufsvorbereitung (BvB) für - noch nicht ausbildungsreife - Jugendliche bei einem Bildungsträger vorgehalten. Hinzu kommen 16 Plätze im Projekt Future Train, welche auch wieder durch Landesmittel aus dem Programm für Qualifizierung und Beschäftigung (QuB) mit dem Diakonischen Werk sowie mit 12 Plätzen im Projekt „Wasserschloss Wülmersen“ (AgiL) kofinanziert werden. Die Finanzierung aller drei genannten Instrumente ist durchgehend in 2023 sichergestellt.

Mit der Umsetzung des §16h SGB II geht das Jobcenter Landkreis Kassel bereits seit dem Jahr 2017 mittels des Projekts „Gatekeeper“ neue Wege. Die damit gewährten Leistungen sind überwiegend niederschwellig und aufsuchend, sie dienen der Schnittstelle SGB II/ SGB III/ SGB VIII und leisten wirkungsvolle Beiträge, um besonders benachteiligten jungen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Kassel institutsübergreifend, bzw. rechtskreisunabhängig bei der Antragstellung zu unterstützen und die Regelförderung zur Berufsorientierung, -vorbereitung zu vermitteln.

Das Projekt „Gatekeeper“ hat sich innerhalb des Landkreises Kassel bewährt und ist als Angebot sozialräumlich etabliert. Für die Etablierung des Projektes spricht insbesondere der steigende Anteil der „Selbstanmelder“.

Im letzten Jahr wurden 76 junge Menschen durch den „Gatekeeper“ erreicht und begleitet, wir gehen von einer gleichartigen Inanspruchnahme in 2023 aus.

Mit einer optionalen Anschlussförderung im Projekt „LAIKA -Lernen und Arbeiten in Kassel“ bieten wir auch für (wieder) angedockte Jugendliche ein bis zu 12-monatiges Angebot mit werktäglicher Präsenz. Es handelt sich um eine niederschwellige, praxis-orientierte Aktivierungshilfe für Jüngere (AhfJ) mit sozialpädagogischem Schwerpunkt. LAiKA ist die Basis der jobcentereigenen Förderkette zur Berufsvorbereitung und kann den Jugendlichen als das Sprungbrett für BvB, BaE, EQ, Ausbildung und Arbeit dienen.

- Sicherung sozialer Teilhabe:

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Sicherung sozialer Teilhabe langzeitarbeitsloser, junger Menschen. Jugendliche im Rechtskreis SGB II sind zunehmend von generationsübergreifender Arbeitslosigkeit, familiären Brüchen, Schulden- bzw. Suchtproblemen betroffen und benötigen fundierte Unterstützung.

Häufig muss zunächst die soziale Integration gefördert, bzw. (wieder) hergestellt werden, bevor die berufliche Integration geplant werden kann. Gerade mit dem langjährigen Ansatz des spezialisierten, beschäftigungsorientierten Fallmanagements U27 wird diesem Umstand gezielt begegnet. Die Leistungen der Arbeitsförderung werden dabei prozesshaft mit den sozialintegrativen Leistungen verzahnt. Gerade für junge Menschen aus bildungs- und arbeitsmarktfernen Familien gibt es ein ergänzendes Förderangebot, bestehend aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), Projekten der Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II sowie kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Beratung für Sucht, Schulden, Psychosoziales und Kinderbetreuung). Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend des Landkreises Kassel und der Jugendberufshilfe unterstützt und ergänzt diese Aktivitäten, z.B. durch das Projekt „JobMentoring“ (ehemals ambulante Jugendhelfer SGB II) für Klientel des Fallmanagements.

- Schulabgänger unterstützen, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit fördern

Eine Verbesserung beim Übergang Schule/ Beruf bleibt eines der zentralen Handlungsfelder. Im Rahmen des neuen Modells zur Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) der Agentur für Arbeit sollen Schüler*innen künftig von der „Berufsberatung“ bereits in den Vor-Vor-Entlass-Klassen erreicht werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle Schüler*innen die Beratung im Schulumfeld auch in Anspruch genommen haben.

Konsequentes Überstellen an die Berufsberatung ist gerade bei der SGB II-Klientel sehr wichtig. Wir wollen Schüler*innen auch im Jobcenter frühzeitiger und intensiver anhalten, sich für ihren Berufsweg zu orientieren und sich bei der Berufsberatung anzumelden. Dazu werden wir Schulabgänger und Eltern wieder sensibilisieren und gezielt unterstützen.

- Prävention/ frühe Orientierung durch Kooperation mit dem Berufsorientierungszentrums (BOZ)

Nach derzeitigem Planungsstand nimmt das Berufsorientierungszentrum (BOZ) des Landkreises Kassel ab Oktober 2023 seine Tätigkeit am Standort Immenhausen auf.

Dabei sieht das Jobcenter in der gewählten geografischen Lage des Standortes einen wichtigen Erfolgsfaktor. In einem Flächenbezirk ist es die tägliche Erfahrung der Integrationsfachkräfte, dass Vermittlungen und Qualifizierungen damit stehen oder fallen, ob Teilnehmende zuverlässig, wirtschaftlich sowie mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand an den Zielort gelangen. Das Jobcenter rechnet mit größerer Nachfrage und denkt dabei an viele potentielle Teilnehmende, die sich im Bürgergeldbezug befinden, allen Altersgruppen angehören, hinsichtlich ihrer Herkunft/ Sprache sehr breit aufgestellt sind.

Die Zielstellung des BOZ, frühe Berührungspunkte zur Arbeitswelt zu bekommen, erste Orientierung gebende Eindrücke zu Berufsfeldern zu gewinnen, persönliche Interessen austesten zu können sowie fachliche Qualifizierung erwerben zu können, begrüßen wir ausdrücklich.

Das Jobcenter hat daher für die künftige Zusammenarbeit bereits einen „Letter of Intent“ ausgestellt.

Als eigenen Beitrag beabsichtigen wir, das BOZ durch Informationsmaterialien und Medienarbeit zu bewerben, das BOZ an geeigneter Stelle im (Integrations-) Beratungsprozess einzubinden, eigene Info-Veranstaltungen zur Vorstellung von regionalen Berufsfeldern durchzuführen und last but not least unseren eigenen Beratungsfachkräften einen Überblick über berufliche Kenntnisse in regionalen Branchen zu geben.

5.5 Frauen / Erziehende

Die Quote der leistungsbeziehenden Frauen im Jobcenter beträgt gut 54%. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Frauen liegt bei circa 49% aller arbeitslosen Leistungsberechtigten des JC.

Von allen Frauen gelten 43% als arbeitslos, 29% als arbeitssuchend (wegen Teilzeit/geringfügiger Beschäftigung, Maßnahmeteilnahme oder Arbeitsunfähigkeit) und circa 28% unterliegen den Schutzbestimmungen des § 10 SGB II und nehmen hierbei zu einem großen Teil Erziehungsverpflichtungen wahr. Hinsichtlich des Status § 10 SGB II sind Frauen mit 65% unter den Leistungsbeziehenden der JC deutlich überrepräsentiert.

Bei den erzielten Integrationsquoten besteht genauso wie im Vergleichstyp, Hessen oder Deutschland im Jobcenter Landkreis Kassel ein Ungleichgewicht zulasten der Frauen.

Wir gehen davon aus, dass auch in 2023 mit einer erschwerten Aufnahmefähigkeit von Frauen, insbesondere von erziehenden Frauen, auf den regionalen Arbeitsmarkt zu erwarten ist. Hintergrund ist, dass wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Integration in der Verbesserung des Zugangs zu öffentlicher Mobilität, Zugang zu digitalen Kommunikationsformen (insbesondere Netzzugang), Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, Unterstützung bei Sorgearbeiten, etc. liegen.

Hier müssen wir – leider - konstatieren, dass wir keine wesentliche Verbesserung des Status Quo erwarten.

Spezifische arbeitsmarktliche Förderangebote aus dem Arbeitsmarktprogramm sehen wir 2023 nicht vor, wir nutzen hier insbesondere Landesangebote im Rahmen unserer Netzwerkarbeit. Besondere Bedeutung hierbei haben für unsere Arbeit die Projekte „WiN -Wiedereinstieg in Nordhessen“, „Sozialwirtschaft Integriert“, „HAPE-berufliche Orientierung, Hauswirtschaft, Pflege, Erziehung“ sowie die „TAFF-Beratung zur Teilzeitausbildung“.

5.6 Kunden mit Migrationshintergrund

Insgesamt verfügen circa 2/3 Drittel der Leistungsberechtigten im Jobcenter über einen Migrationshintergrund, circa die Hälfte besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Gruppe der Migranten kann im Wesentlichen drei Herkunftsbereichen zugeordnet werden: ukrainische Kriegsflüchtlinge, Migranten im Kontext Flucht mit Schwerpunkt außerhalb Europas sowie Migranten aus der EU-Region „Südosteuropa“.

Hinsichtlich der Dynamik in der Bestandsentwicklung erwarten wir bei den EU-Migranten eher eine Stagnation, während die Gruppe der Fluchtmigranten infolge von Übertritten aus dem Asylbereich unverändert dynamisch ansteigend bleibt.

Die Integration von Kunden*innen mit Migrationshintergrund ist grundsätzlich ein langwieriger Prozess, da sprachliche, kulturelle und qualifikatorische Faktoren wesentliche Handlungsbedarfe bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit darstellen. Der Personenkreis ist insoweit vom Zugang der ukrainischen Kriegsflüchtlingen besonders betroffen, da knappe Sprach- und Netzwerkressourcen auf eine höhere Nachfrage treffen. Diese erhöhte Nachfrage umfasst nicht nur das Angebot von Sprach- und Integrationskursen, sondern auch angrenzende Felder wie Wohnraum, Kinderbetreuung, Schule und das allgemeine Engagement ehrenamtlicher Unterstützer.

Spezifische arbeitsmarktliche Förderangebote aus dem Arbeitsmarktprogramm sehen wir 2023 nicht vor, wir nutzen hier insbesondere die BAMF bzw. Landesangebote im Rahmen unserer Netzwerkarbeit.

5.7 Schwerbehinderte und Reha

Spezifische arbeitsmarktliche Förderangebote aus dem Arbeitsmarktprogramm sehen wir 2023 nicht vor.

Individuelle Förderungen sind auf absolute Einzelfälle beschränkt.

6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen

Das Jahr 2023 wird von einer Vielzahl von Risiken geprägt sein, welche unter Umständen die Umsetzung unserer Planungen beeinträchtigen können.

Wir planen für 2023 mit einer signifikant geringeren Aktivierungsquote, diese wird nur noch gut halb so hoch wie im Vorjahr sein und dabei maximal jeden zehnten leistungsberechtigten Bürger*in erreichen. Die Gesamtsumme der Aktivierungen soll 942 betragen (circa -600 zur Vorjahresplanung), allerdings einem um circa 20% gestiegenem Kundenbestand gegenüberstehen.

Hinzuzurechnen sind zudem noch die angrenzenden Instrumente des Bundes, hierbei hauptsächlich die Integrationskurse und berufsbezogenen Deutschkurse sowie diverse Landesförderungen und die kommunalen sozialintegrativen Leistungen.

Insbesondere planen wir verstärkt von den externen Angeboten zu partizipieren, welche vorwiegend für die arbeitsmarktlichen Zielgruppen junger Menschen, Menschen mit Erziehungs- und Sorgeverpflichtungen sowie Migranten und Flüchtlingen zur Verfügung stehen, aber auch zahlreiche digitale Angebote beinhalten.

Zum Vorjahresvergleich werden wir unsere Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) um 75% zurückfahren, das Angebot der AVGS um circa 80% kürzen. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung (MAT) werden wir die bisherigen Produkte im Bereich Gesundheit, Neukundencoaching und Digitales aus finanziellen Gründen alle beenden. Stattdessen werden wir eine neue MAT ab April 2023 zur Verfügung stellen, welche aus diversen Kurzmodulen à 1 bis 4 Stunden besteht. Hierüber werden wir circa 500 Eintritte generieren, so dass die numerische Betrachtung des MAT Einsatzes auf Vorjahresniveau bleibt, allerdings weniger fachliche „Tiefe“ aufweist.

Alle Arbeitsgelegenheiten (AGH) laufen im Jahresverlauf aus und werden nicht fortgeführt, so dass nur noch ein kleines „Restgeschäft in der ersten Jahreshälfte angeboten wird.

Das neue Instrument des §16 k zur Durchführung von aufsuchendem und begleitendem Coaching werden wir aus finanziellen Gründen nicht nutzen können.

Unsere Leistungen Einstiegsgeld (ESG) und Eingliederungszuschuss (EGZ) werden in Laufzeit und Höhe reduziert und ausschließlich unter strengem wirtschaftlichem Maßstab bei zwingender Notwendigkeit angewandt.

Maßnahmen bei Arbeitgebern (sogenannte MAG oder Praktika) planen wir mit einer 25%igen Reduzierung, da wir davon ausgehen, dass die arbeitgeberseitige Nachfrage infolge volkswirtschaftlicher Risiken insbesondere für An- und Ungelernte sinkt.

Hinsichtlich der Binnenorganisation des JC werden die in 2022 vorgenommenen Änderungen (Auflösungen der spezialisierten Migrantenbetreuung, Ausweitung der spezialisierten Betreuung junger Menschen bis 27 Jahre) beibehalten.

6.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II

In den letzten Jahren hat das Jobcenter sukzessive die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten (AGH) reduziert. Auf Grund der Kundenstruktur war aber dennoch die öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16d SGB II ein unverzichtbares Instrument, um die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen leistungsberechtigten Bürgern*innen zu stabilisieren bzw. auszubauen.

Die Teilnahme an einer AGH sollte ein erster Schritt in einer Förderkette sein, um die Möglichkeiten zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zielgruppe waren dabei leistungsberechtigte Bürger*innen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, die durch eine Tätigkeit im Rahmen einer AGH stabilisiert, aufgebaut und an die weitergehenden Fördermöglichkeiten herangeführt werden sollen. AGH sind immer nachrangig gegenüber einer Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung.

Ziel der Teilnahme an einer AGH kann sein:

- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen

Die in 2022 laufenden AGH erfüllten die oben beschriebene Wirkungserwartung und erhielten auch von den Teilnehmenden gute Bewertungen.

Die aktuelle Budgetsituation erlaubt aber keine Weiterführung der AGH über bereits bewilligte Zeiträume hinaus. Die Träger wurden hierüber bereits durch das Jobcenter in Kenntnis gesetzt.

Insgesamt sind noch 21 Eintritte in AGH für das Kalenderjahr 2023 geplant.

Geplante Eintritte: 21 (Restgeschäft)

6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II

Auf Grundlage des in 2014 geschlossenen Vertrages mit dem kommunalen Träger Landkreis Kassel zu § 18 Abs. 4 SGB II wird auch im Jahr 2023 die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit fortgeführt.

6% des Eingliederungstitels werden für Aktivitäten des Landkreises Kassel vorgesehen und umfassen für das Jahr 2023 circa 241.000 €. Der überwiegende Teil der öffentlich geförderten Beschäftigung soll im Rahmen freier Leistung zur Eingliederung in Arbeit gemäß § 16f SGB II – freie Förderung – erfolgen. Die Erfolge der letzten Jahre haben gezeigt, dass mit dieser Umsetzungsmöglichkeit und der engen Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Beschäftigungsgesellschaft AGiL ein bedarfsgerechtes und flexibles Verfahren zur Integration von Langzeitarbeitslosen, Langzeitleistungsbeziehern und Jugendlichen initiiert werden konnte.

Für 2023 planen wir 9 Eintritte.

6.3 Soziale Teilhabe nach den §§ 16e und 16i SGB II

Am 01.01.2019 trat das Teilhabechancengesetz zeitlich befristet in Kraft. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung wurde es mit der Bürgergeldgesetzgebung zum 01.01.23 entfristet. Hiermit wurden den Trägern der Grundsicherung das Förderungsinstrument dauerhaft zur Verfügung gestellt, um gezielt die Integration von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu forcieren.

Im Jahr 2019 wurde die Betreuung des § 16i SGB II durch die Betriebsakquisiteure sichergestellt. Die Umsetzung des § 16e SGB II oblag den Integrationsfachkräften. Das JC

Landkreis Kassel wird 2023 für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II spezialisierte Fachkräfte einsetzen, hierzu gehören:

- Eine Betriebsakquisiteurin (Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 1,5 VZÄ)
- drei Jobcoaches

Die Betriebsakquisiteurin ist die Schnittstelle zwischen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und dem förderfähigen Personenkreis. Sie führt Einzelgespräche mit den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im SGB II und potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Mittlerweile hat das JC ein Niveau von circa 80 laufenden Förderungen erreicht. Die Förderdauer ist langjährig und bindet dementsprechend zunehmend Finanzmittel. Eine weitere Ausweitung ist budgetseitig nicht darstellbar, so dass wir versuchen wollen, das erreichte Fördervolumen auf dem erreichten Niveau zu konsolidieren. Dementsprechend ist auch die Personalkapazität in der Betriebsakquise reduziert worden.

Die Arbeitgeber dieser Beschäftigung erstrecken sich über alle wirtschaftlichen Bereiche. Von öffentlichen Arbeitgebern über Wohlfahrtsverbände bis zu gewerblichen Arbeitgebern ist vom Dienstleistungsbereich bis zum produzierenden Gewerbe eine große Bandbreite abgedeckt.

Das Gesetz sieht für die Stabilisierung der Beschäftigung eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung vor. Dieses wird seit dem 01.07.2019 durch drei hauseigene Jobcoaches an den drei Standorten des JC Landkreis Kassel sichergestellt. Sie haben die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Fragen der Beschäftigung zur Seite zu stehen. Sie sollen eventuelle Konfliktsituationen schlichten und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allgemeinen Fragen unterstützen. Das ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Coaching erstreckt sich über die gesamte Förderdauer. Die Betreuungsintensivität kann variabel an die Bedürfnisse angepasst werden. Die niedrigen Abbruchquoten seit Bestehen des Förderinstrumentes bestätigen die Notwendigkeit der Jobcoaches.

Mit der Spezialisierung will das JC insbesondere sicherstellen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Belange der Beschäftigung nach den §§ 16e und 16i SGB II im Jobcenter antreffen.

Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten eröffnen eine gute Grundlage, Menschen mit mehrjähriger Langzeitarbeitslosigkeit, die weit von den Anforderungen des Arbeitsmarktes entfernt sind, wieder eine Perspektive für eine reguläre Beschäftigung zu geben.

Dabei benötigen die betroffenen Menschen eine umfassende Stärkung und Unterstützung, um den erforderlichen Anpassungsprozess auch gut bewältigen zu können.

Geplante Eintritte: 9 nach §16i, 6 nach §16e

6.4 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Bürgergeldgesetzgebung hat den Vermittlungsvorrang abgeschafft und Qualifizierung als vorrangiges Ziel definiert. Die dahinterstehende Absicht ist es, langfristige und finanziell attraktive Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen.

Der Strukturwandel in vielen Branchen schreitet voran. Wir beobachten den unveränderten Trend, dass Tätigkeiten ohne bzw. mit geringem Qualifizierungsprofil überproportional gefährdet sind.

Un- bzw. angelernte Beschäftigungen gehen in Zeitarbeit, Produktion/Verarbeitung und Einzelhandel signifikant zurück. Neuerdings zeichnet sich ab, dass dies auch die Logistikbranche betrifft.

„Qualifizierung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit“ - dieser Satz ist aktueller denn je.

Gleichzeitig entsteht aber in vielen Branchen Demografie bedingt, aber auch durch Strukturwandel, ein hoher Bedarf an Fachkräften bzw. qualifizierten Mitarbeitern, welcher derzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht, oder nur mit Mühe, zu decken ist.

Das JC verfügt in 2023 nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen, um oben Beschriebenes aktiv zu gestalten.

Wir werden lediglich 40 Förderungen der beruflichen Weiterbildung (davon 10 abschlussorientiert) fördern können. Dies entspricht einem Rückgang um 75% gegenüber dem Vorjahr. Wir verzichten insoweit auf eine branchenbezogene Planung und werden ausschließlich Einzelfall bezogen fördern können.

Da bei vielen Kunden*innen derzeit (noch) nicht die Voraussetzungen für erfolgreiche Qualifizierungen vorliegen, werden wir unsere beraterischen Schwerpunkte zur Steigerung der Qualifizierungsbereitschaft der Kunden einsetzen. Dies umfasst:

- Potentiale erkennen und fördern,
- Motivation finden, stärken und ausbauen
- Transparenz über Angebote herstellen

Hinsichtlich der Arbeitgeber werden wir beraterisch verdeutlichen müssen, dass Qualifizierung künftig nur in sehr geringerem Umfang durch das JC finanziert werden kann, so dass hier ein stärkeres finanzielles Engagement arbeitgeberseitig notwendig ist.

Vereinfacht formuliert lautet die künftige Strategie:

- Qualifikationswillige und -fähige bereitzustellen ist Aufgabe des JC
- Qualifizierung durchführen und finanzieren Aufgabe des Arbeitgebers

6.5 Schwerbehinderte und Reha

Ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen beginnt mit einer guten Beratung. Das Jobcenter Landkreis Kassel bleibt bei der bewährten Organisationsform, dass an jedem Standort und in jedem Team eine/-n Reha-Spezialist/-in verfügbar ist. Diese/r dient den Fachkräften als erste/r Ansprechpartner/in für fachliche Fragen.

Unser Ziel ist es, durch intensive Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern, die Zeit bis zur realen Hilfe so kurz wie möglich zu halten.

Wesentliche Aufgabe in 2023 wird es sein, die Möglichkeiten des seit 01.01.2022 in Kraft getretenen Teilhabestärkungsgesetzes weiter umzusetzen und aktiv zu gestalten. Dazu haben wir in 2022 die bestehende (Schnittstellen)-Konzepte mit den Kooperationspartnern überarbeitet und versucht neu zu gestalten. Dies betrifft insbesondere die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit; die Schnittstellen zu den anderen Sozialversicherungsträgern weisen aber noch Potential für Verbesserung auf. Diesem wollen wir uns 2023 widmen.

Das Teilhabestärkungsgesetz verbessert die Position des JC u.a. dahingehend, dass diverse bisherige Förderausschlüsse aus dem SGB II spezifischen Regelinstrumentarium weggefallen sind und unsere Rolle im Rahmen von Teilhabekonferenzen gestärkt wird.

Wesentliche Handlungsschwerpunkte des Jobcenters Landkreis Kassel bei der Integration von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2023 werden sein:

- Stärkung der Förderung der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung
- Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Aktivitäten zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Potenzial von Menschen mit Behinderungen

- Verbesserung des Zugangs von Langzeitarbeitslosen zur beruflichen Rehabilitation und Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Aufgrund der Budgetsituation bleibt die Förderung auf absolute Einzelfälle beschränkt.

6.6 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in den letzten drei Jahren erfolgreich umzusetzen, war eine besonders ambitionierte Aufgabe. Coronabedingte Kontaktbeschränkungen betrafen das Fallmanagement (FM) in besonderer Weise, da nach unserer Einschätzung die individuelle und persönliche Beratung der bestmögliche Kommunikationsweg ist. Einander zu kennen und sich zu vertrauen, das ist der Erfolgsfaktor bei der Bearbeitung von zum Teil hochpersönlichen Problemlagen. Verschärfend trat in 2022 hinzu, dass infolge der zahlreichen ukrainischen Kriegsflüchtlinge private und öffentliche Organisationen, wie auch das JC, phasenweise Umpriorisierungen vornehmen mussten, welche zulasten der Verfügbarkeit von FM-Angeboten ging.

Rückblickend ist festzustellen, dass in den letzten Jahren durchaus Verzögerungen und „Rückstände“ im FM-Prozess aufgelaufen sind, welche wir „Nacharbeiten“ bzw. „Aufholen“ müssen. Wir werden insoweit, abweichend von FM Konzept, flexibel, individuell und durchaus pragmatisch mit Verweildauern, bzw. Aussteuerung aus dem FM umgehen.

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden trotz vorgenannter Einschränkungen circa 400 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fallmanagement für einen bis drei Jahre dauernden Zeitraum betreut. In etlichen Fällen wurde aufgrund der Pandemie die Verweildauer im Fallmanagement auch über den 3-Jahreszeitraum ausgedehnt.

Diese Kunden verfügten über mindestens drei integrationsrelevante Hemmnisse, welche bearbeitet und vermindert werden sollten. Insoweit ist die Integration in Arbeit nicht das vorrangige Ziel des FM, dennoch erreichten die JC Fallmanager 81 Integrationen, was einer Integrationsquote von circa 20% entspricht und sind damit knapp unter dem JC Durchschnitt (für insgesamt marktnähere Kunden).

Insgesamt nutzen die Fallmanager*innen neben ihrer Beratungskompetenz 392 Maßnahmen, dies entspricht dem Produkteinsatz pro Kunde aus dem Vorjahresergebnis. Die Aktivitäten gliedern sich in 239 Maßnahmen aus dem Arbeitsmarktprogramm, 100 Beauftragungen Dritter und 53 kommunalen Eingliederungsleistungen.

Das seit Jahren praktizierte beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) im Jobcenter wird auch 2023 weiter fortgeführt - wir streben an, die vorgenannten Volumina wieder zu erreichen.

Als fachliche Schwerpunkte des bFM haben wir uns unverändert sowohl die „Nacharbeit“ der verhinderten Integrationsfortschritte für Bestandsfälle, als auch die Revitalisierung des Zugangsprozesses ins FM, vorgenommen.

Maßgebliche Erfolgsfaktoren für unsere Arbeit bleiben dabei unverändert:

- qualifiziertes Personal
- hohe Betreuungsintensität
- persönliche, individuelle Beratung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit/Arbeitsbündnis
- ganzheitlicher Beratungs- und Unterstützungsansatz
- Verzahnung von sozialintegrativen und Arbeitsmarktdienstleistungen
- Netzwerkarbeit

Insgesamt ist festzustellen, dass das bFM auch unter schwierigen Rahmenbedingungen funktioniert.

Allerdings stellen wir auch fest, dass bei unseren Kunden zunehmend ein Bedarf an einem sozialintegrativem FM, mindestens aber von sozialintegrativen Elementen, besteht.

6.7 Selbstständige

Das Jobcenter betreut unverändert Selbstständige über ein eigenes Kompetenzteam mit spezialisierten Beratungsfachkräften für leistungsrechtliche und arbeitsmarktliche Fragen.

Unsere Geschäftspolitik hinsichtlich der Beratung und Förderung von Gründungen in Selbstständigkeit bleibt unverändert restriktiv. Gründungen aus dem SGBII-Leistungsbezug stehen wir skeptisch gegenüber, so dass wir weiterhin in Richtung Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit bzw. dazu notwendiger Qualifizierung beraten. Finanzielle Förderungen zur Gründung bleiben auf absolute Einzelfälle beschränkt.

Bei Selbstständigen legen wir Wert darauf, dass die Selbstständigkeit mindestens auf mittlere Sicht „tragfähig“ zu werden verspricht - sprich Aussicht auf Beendigung des Leistungsbezuges besteht. Im Falle von erkennbarer Verfehlung dieses Zieles setzen wir

mit der Beratung zur beruflichen Neuorientierung an und streben die Beendigung der (erfolglosen) Selbstständigkeit an.

Inwieweit die Bürgergeldgesetzgebung (mit höheren Leistungsansprüchen bei geringeren Berechtigungsgrenzen, Abschaffung des Vermittlungsvorrangs) Auswirkungen auf den Zugang von Selbständigen ins SGB II entwickelt, bleibt abzuwarten.

6.8 Ukrainische Kriegsflüchtlinge

Das Jobcenter Landkreis Kassel verfügt unter allen hessischen JC über die höchste „Betroffenheit“ im Kontext ukrainischer Flüchtlinge. Aktuell sind circa 27% aller leistungsberechtigten Bürger ukrainischer Nationalität.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der leistungsbeziehenden ukrainischen Bürger*innen ist auffällig, dass diese überproportional im Einzugsbereich der Außenstellen Wolfhagen und insbesondere Hofgeismar gegeben ist.

Unverändert sind noch mehr als 40% der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften in Gemeinschaftsunterkünften (GU) mit einem regionalen Schwerpunkt in Bad Karlshafen und Fuldabrück untergebracht.

Spezifische arbeitsmarktliche Förderangebote aus dem Arbeitsmarktprogramm sehen wir 2023 nicht vor, wir nutzen hier insbesondere die BAMF bzw. Landesangebote im Rahmen unserer Netzwerkarbeit.

Unser aktueller Beratungs- und Förderschwerpunkt für Ukrainer liegt somit im Bereich „Sprache“, „Betreuungsverpflichtungen“ und „Wohnsituation“.

7. Rechtmäßigkeit u. Qualität der operativen Umsetzung „Bürgergeld“ sicherstellen

Entgegen der Annahme, dass auch weiterhin die Pandemie die Arbeit im Jobcenter Landkreis Kassel beeinflussen wird, sanken erfreulicherweise die Bedarfsgemeinschaftszahlen bis Mitte des Jahres 2022 kontinuierlich. Diese Entwicklung wirkte sich positiv auf den Leistungsbereich aus, so dass Nacharbeiten und eine Rückkehr in das Normalgeschäft möglich waren. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Ende Februar 2022 veränderte sich die Lage für das Jobcenter Landkreis Kassel jedoch ab Mitte 2022 extrem.

Die politische Entscheidung ukrainischen Flüchtlingen, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland gereist waren, ab dem 01. Juni 2022 einen Leistungsbezug nach dem SGB II zu ermöglichen, führte dazu, dass binnen kürzester Zeit durch das Jobcenter Landkreis Kassel circa 1.700 Bedarfsgemeinschaften aus dem Asylbewerberleistungsbezug in das SGB II überführt werden mussten. Diese Mammutaufgabe war durch das Jobcenter Landkreis Kassel nur in einem gemeinsamen Kraftakt zu stemmen. Sämtliche Abteilungen brachten sich ein. Binnen kürzester Zeit wurden Kollegen*innen befähigt in den verschiedensten Abteilungen auszuhelfen und Unterstützung zu leisten.

Aufgrund dieses Fallzugangs veränderte sich die Arbeit im Leistungsbereich ab Mitte des Jahres massiv. So mussten nicht nur die Bedürfnisse und Ansprüche der Bestandsfälle, sondern auch die Besonderheiten der übergegangenen ukrainischen Leistungsberechtigten bearbeitet werden. Insbesondere bei den ukrainischen Fällen waren viele Zusatzarbeiten wie z. B. Anmeldung Erstattungsansprüche, Aufforderung zur Inanspruchnahme von vorrangigen Leistungen, Umzüge, Fallumstellungen intern und vieles weitere, zu erledigen. Dies alles brachte den Leistungsbereich an die Belastungsgrenze.

Hervorzuheben ist hier, dass der Leistungsbereich über ein hohes Fachwissen, sowohl im Bereich des SGB II als auch in den sonstigen Rechtsgebieten, verfügt. Aufgrund dieses Fachwissens konnten die Entscheidungen relativ zügig und überwiegend fehlerfrei getroffen werden. Leider konnte aufgrund dieser besonderen Belastungssituation nicht dauerhaft ein rechtmäßiges und qualitativ hochwertiges Arbeiten sichergestellt werden. Es erfolgten Flüchtigkeitsfehler, die zu wenigen Vermögensschäden führten.

Zusätzlich zu der weiterhin bestehenden Belastung durch den russischen Angriffskrieg steht das Jobcenter Landkreis Kassel nunmehr vor der Einführung des Bürgergeldes. Mit Einführung des Bürgergeldes sind weitere Mehrbelastungen für die Kollegen*innen des Leistungsbereichs zu erwarten. Aufgrund der Anhebung der Regelbedarfe, Einräumung einer Karenzzeit bei Unterkunft und Vermögen zum 01. Januar 2023 und der Veränderung der Einkommensanrechnungstatbestände bzw. -freibeträge zum 01. Juli 2023 ist davon auszugehen, dass weitere Personen einen Anspruch auf SGB II-Leistungen erwerben werden bzw. weniger Personen, den Lebensunterhalt eigenständig sicherstellen können. Neben diesen Veränderungen ist auch damit zu rechnen, dass eine erhebliche Anzahl an Leistungsanträgen für einmalige Energiekosten (Nachzahlungen oder Beschaffung von Heizmaterial) ab dem 2. Quartal 2023 auf das Jobcenter Landkreis Kassel zukommen werden.

Diese Mehrbelastung kann nur dadurch gemeistert werden, dass auch im Jahr 2023 die Möglichkeit eingeräumt wird, dass vorhandene Fachwissen aufzufrischen bzw. neues Fachwissen zu erwerben. Gleichzeitig muss durch eine strukturierte Einarbeitung neuer Kollegen*innen diesen das benötigte Fachwissen nähergebracht und diese Personen zu leistungsstarken Entscheidern herangeführt werden. Nur durch diese Maßnahmen kann auch weiterhin eine rechtmäßige und qualitativ hohe Leistungsgewährung sichergestellt werden.

Auch im Jahr 2023 werden sämtliche Neuanträge durch die Führungskraft und alle sonstigen Änderungen im 4-Augen-Prinzip innerhalb der sachbearbeitenden Kräfte angeordnet. Durch diese Maßnahme kann eine Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung in hohem Maße garantiert werden.

Das zunächst zu Beginn des Jahr 2022 eingeführte Bestandsfall-Controlling musste ab Mitte des Jahres 2022 – aufgrund des Übergangs von ukrainischen Flüchtlingen – vorläufig ausgesetzt werden. Die Führungskräfte waren ab Mitte 2022 vermehrt damit beschäftigt, die Neufälle zu sichten, zu prüfen und anzuordnen. Es ist beabsichtigt, dass Bestandsfall-Controlling ab dem 2. Quartal 2023 wieder dauerhaft einzuführen. Die Erfahrungen der ersten 5 Monate des Jahres 2022 haben gezeigt, dass dieses Controlling-Element wichtige Erkenntnisse darüber bringt, in welchen Bereichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, um weiterhin eine hohe Rechtmäßigkeit und Qualität der Leistungsgewährung sicherzustellen.

8. Legende

AMIP – Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

AGH – Arbeitsgelegenheiten

AGS – Arbeitgeber-Service

AgiL – Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel

AhfJ – Aktivierungshilfe für Jüngere

ALG I - Arbeitslosengeld I

ALG II – Arbeitslosengeld II

AsA – assistierten Ausbildung

AQB – Ausbildungs- u. Qualifizierungsbudget des Landes Hessen

AVGS - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

BA - Bundesagentur für Arbeit

BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

bFM – beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

BG – Bedarfsgemeinschaft

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BOZ - Berufsorientierungszentrum

BuT – Bildung- und Teilhabepaket

BÜA – Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

BvB – Berufsvorbereitung

EGV - Eingliederungsvereinbarung

EGZ – Eingliederungszuschuss

eLB – erwerbsfähige Leistungsberechtigter

ESF – Europäischer Sozialfond

ESG – Einstiegsgeld

EQ - Einstiegsqualifizierung

FbW – Förderung der beruflichen Weiterbildung

FM - Fallmanagement

FseJ – Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher

GU - Gemeinschaftsunterkünften

HAPE – Qualifizierung in der Hauswirtschaft, Alltagsunterstützung von älteren Menschen in der Pflege und Erziehung

HKM – Hessisches Kultusministerium

JC – Jobcenter

LAiKA – Lernen und Arbeiten in Kassel

LBB – lebensbegleitende Berufsberatung

LzA - Langzeitarbeitslose

LZB – Langzeitleistungsbezieher

LUH – Leistung Unterkunft und Heizung

MABE – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

MAG – Maßnahmen bei Arbeitgebern

MAT – Maßnahmen zur Aktivierung

ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

QuB – Qualifizierung und Beschäftigung

SGB – Sozialgesetzbuch

TAFF - Teilzeit-Ausbildung finden und fördern

VZÄ – Vollzeitäquivalente

WIN – Wiedereinstieg in Nordhessen